

SEECLUB THUN; Anhang 1

I. Allgemeines

Mitglieder werden buchhalterisch auf den Zeitpunkt des Eingangs der Beitrittserklärung und der Bestätigung durch den Vorstand im Seeclub Thun aufgenommen.

II. Bestimmungen

In Ergänzung zum Art. 10 Mitgliederbeitrag / SWISS ROWING - Beitrag gelten folgende Bestimmungen:

- a. Für unter dem Jahr eintretende Mitglieder wird der Mitgliederbeitrag anteilmässig gekürzt. Sie bezahlen den Mitgliederbeitrag für die verbleibenden vollständigen Monate des Kalenderjahres.
- b. Bei aktiv rudern den Partnern bezahlt das eine Mitglied den vollen Jahresbeitrag, der Partner den gleichen Beitrag wie Junioren und Aktivmitglieder mit Schüler-/Studentenausweis, sofern beide Partner an der gleichen Adresse wohnen.
- e. Der ordentliche Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr wird nach der GV mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt.
- f. Wer als Aktivmitglied für das laufende Jahr Schüler-/Studentenstatus geltend machen will, muss eine Kopie des gültigen Schüler-/Studentenausweises bis am 1. März desselbigen Jahres an den/die MitgliederbetreuerIn senden, **ansonsten wird ohne Rücksprache der Aktivmitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.**

III. Jahresbeiträge

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|---------|
| • Juniorin / Junior, Aktivmitglied mit Schüler-/Studentenausweis | CHF 220 |
| • Aktivmitglied | CHF 420 |
| • Partner mit gleicher Wohnadresse | CHF 220 |
| • Gastmitglied | CHF 150 |
| • Passivmitglied | CHF 40 |
| • Beitrag SWISS ROWING, zur Zeit (Anpassung gem. Beschlüsse GV SWISS ROWING) | CHF 75 |
| • Bootsplatz Skiff | CHF 250 |
| • Bootsplatz Kanu | CHF 100 |
| • Garderobenkästli | CHF 30 |

Genehmigt an der GV vom xx.xx.xxxx